

Von der Primarschule in die Sekundarstufe I Übertrittsverfahren

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I ist kantonal geregelt. Es besteht aus zwei Teilen: der Langzeitbeurteilung und der Vergleichsarbeit. Im Übertrittsgespräch zu Beginn des zweiten Semesters der sechsten Klasse werden das Beurteilungsergebnis und der Zuweisungsantrag zu einem Anforderungsniveau der Sekundarstufe I besprochen.

Der Übertritt in die Sekundarstufe I erfolgt einheitlich nach dem 6. Schuljahr. Eine Ausnahme bilden die Schulen des solothurnischen Leimentals. Dort erfolgt der Übertritt nach dem 5. Schuljahr (bis 2015).